



An
Ärztchammer für Wien
Weihburggasse 10-12
1010 Wien

Per E-Mail: aekwien@aekwien.at

Magistratsabteilung 15 –
Gesundheitsdienst der Stadt Wien
Fachbereich Gesundheitsvorsorge
Gruppe Infektionsvorsorge
Team Impfwesen
Thomas-Klestil-Platz 8/2, TownTown
1030 Wien
Tel.: +43 1 4000 87503
Fax: +43 1 4000 99 87503
impfwesen@ma15.wien.gv.at
gesundheitsdienst.wien.at

zu MA 15 – Impf – 130873-2024-2
Wiener Impfkonzep 2024

Wien, 5. Februar 2024

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,
sehr geehrte intergeschlechtliche Menschen!

Der Gesundheitsdienst der Stadt Wien erlaubt sich über das Gratisimpfprogramm 2024 zu informieren.

Beteiligen können sich in der Liste der Standesführung der Ärztekammer für Wien eingetragene niedergelassene Fachärzt*innen für Kinder- und Jugendheilkunde, niedergelassene Ärzt*innen für Allgemeinmedizin und niedergelassene Fachärzt*innen weiterer Fachrichtungen.

Wir weisen darauf hin, dass die Sonderfachbeschränkung für Impfungen nach Ärztegesetz §31 (3) 6 aufgehoben ist.

Folgende **Impfstoffe** stehen **2024** zur Verfügung:

Vorschulalter:

- Sechsfach-Impfstoff – Infanrix Hexa[®]
- Masern-Mumps-Röteln-Impfstoff – M-M-RvaxPro[®]
- Rotavirus Impfstoff – Rotarix[®]
- Hepatitis B Impfstoff – Engerix-B 10 mcg/0,5 ml[®]
- Pneumokokken Impfstoff – Vaxneuvance[®]

Schulalter:

- Masern-Mumps-Röteln-Impfstoff – M-M-RvaxPro[®]
- Vierfach-Impfstoff – Repevax[®]
- Meningokokken Konjugatimpfstoff ACW₁₃₅Y- Impfstoff – Nimenrix[®]
- HPV – Impfstoff – Gardasil 9[®]
- Hepatitis B Impfstoff – Engerix-B 10 mcg/0,5 ml[®]

Erwachsenenalter:

- Masern-Mumps-Röteln-Impfstoff – M-M-RvaxPro® (als nachgeholte Kinderimpfung) ohne Altersbegrenzung
- HPV – Impfstoff – Gardasil 9° bis zum 21. Geburtstag

Das Vorgehen ist zu 2023 weitgehend unverändert (**Änderungen fett gedruckt**):

IMPfstOFF	vorgesehene Impftermine	Nachholimpfungen
Rotarix®	<p>Der Impfstoff wird oral verabreicht.</p> <p>Ab der 7. Lebenswoche 2x mit einem Mindestabstand von 4 Wochen</p> <p>Rotarix kann in der gleichen Dosierung an Frühgeborene, die mit einem Gestationsalter von mindestens 27 Wochen geboren wurden, verabreicht werden</p>	<p>Die beiden Dosen des Impfstoffes müssen bis zum Alter von 24 Wochen verabreicht werden, jedoch sollten sie vorzugsweise vor einem Alter von 16 Wochen verabreicht werden.</p>
Infanrix Hexa®	<p>3. Lebensmonat und 5. Lebensmonat, 3. Teilimpfung ab dem 11. Lebensmonat - frühestens 6 Monate nach 2. Teilimpfung</p>	<p>bis zum vollendeten 6. Lebensjahr (<u>Empfehlung laut Österreichischem Impfplan</u> - mangels Alternativen trotz teils fehlender Zulassung in dieser Altersgruppe - <u>off label</u>)</p>
Vaxneuvance®	<p>3. Lebensmonat und 5. Lebensmonat, 3. Teilimpfung ab dem 12. Lebensmonat – frühestens 6 Monate nach 2. Teilimpfung</p>	<p>für alle Kinder bis zum vollendeten 2. Lebensjahr Bei Beginn im 2. Lebensjahr: 2 Dosen im Abstand von 2 Monaten</p> <p>Für Risikokinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr Bei Beginn im 3. – 5. Lebensjahr: 1 Dosis</p>
M-M-RvaxPro®	<p>Es werden 2 Dosen MMR-Impfstoff ab dem vollendeten 9. Lebensmonat empfohlen, nach dem Impfschema: Bei Erstimpfung im 1. Lebensjahr soll die 2. Impfung nach 3 Monaten erfolgen Bei Erstimpfung nach dem 1. Lebensjahr soll die 2. Impfung frühestmöglich mit Mindestabstand von 4 Wochen erfolgen. In Ausbruchssituationen (abweichend von der Fachinformation) ab dem vollendeten 6. Lebensmonat möglich; Bei Erstimpfung im Alter von 6-8 Monaten 2. Impfung im Alter von 11-14 Monaten, 3. Impfung im Alter von 15-23 Monaten</p>	<p>als nachgeholte Kinderimpfung ohne Altersbegrenzung</p>

Gardasil 9®	ab dem 9. Geburtstag bis zum 21. Geburtstag, 2x im Abstand von 6 (- 12) Monaten	vom 15. Geburtstag bis zum 21. Geburtstag 2-Dosen-Schema off-label-Anwendung
Nimenrix®	vorzugsweise im 12. Lebensjahr; falls erforderlich (Sprachreisen etc.) bereits im 11. Lebensjahr möglich	vom vollendeten 10. Lebensjahr bis zum vollendeten 13. Lebensjahr (Jahrgang 2014, 2013, 2012 und 2011)
Engerix-B®	Auffrischungsimpfung ab dem vollendeten 7. Lebensjahr nach Grundimmunisierung im Säuglings- oder Kleinkindalter bzw. nachgeholte Grundimmunisierung im Schulalter; Hep. B Prophylaxe von Neugeborenen HBs-Antigen pos. Mütter	bis zum vollendeten 15. Lebensjahr
Repevax®	ab dem vollendeten 6. Lebensjahr; als Schulimpfung in der 3. Schulstufe	bis zum vollendeten 15. Lebensjahr (Jahrgänge 2008 bis 2018) <u>(wenn als nachgeholte Grundimmunisierung ab dem 6. Lebensjahr laut Österreichischem Impfplan – off label – entsprechend auf dem Impfgutschein vermerken)</u>

Hinweis zur Berechnung des Lebensalters:

Das jeweilige vollendete Lebensjahr endet mit dem entsprechenden Geburtstag, d.h. das erste vollendete Lebensjahr endet mit dem 1. Geburtstag.

Ergänzende Anmerkung zur HPV-Impfung mit Gardasil 9®:

Wenn die erste HPV-Impfung vor dem 21. Geburtstag erfolgt, ist auch die zweite Teilimpfung kostenlos. Bitte einen Vermerk auf dem Impfgutschein mit dem Impfdatum der 1. Teilimpfung.

Für immunsupprimierte und immuninkompetente Personen gilt vom 9. Geburtstag bis 21. Geburtstag das 3 Dosen-Schema (2. Dosis 2 Monate nach der 1. Dosis, 3. Dosis 6-8 Monate nach der 2. Dosis).

Für diese Einzelfälle können 3 Dosen HPV 9 Impfungen im kostenfreien Impfprogramm geimpft werden. Dazu muss auf dem Impfgutschein die Diagnose vermerkt werden!

Wurde die 2. Dosis früher als 5 Monate nach der ersten Dosis verabreicht, so ist immer eine 3. Dosis notwendig (im Intervall von 6-8 Monaten). Bitte einen Vermerk auf dem Impfgutschein mit dem Impfdatum der 1. und 2. Teilimpfung.

Auf die verpflichtende Dokumentation im Impfpass von HPV-Impfungen seit 01.03.2023 wird hingewiesen. Darüber hinaus können selbstverständlich auch alle anderen Impfungen im e-Impfpass dokumentiert werden.

Ergänzende Anmerkung zur Pneumokokken-Impfung:

Prevenar 13 ist ab 01.02.2024 auf Grund der ausgelaufenen Rahmenvereinbarung nicht mehr bestellbar. Mit Prevenar 13 angeimpfte Kinder können mit Vaxneuvance fertig geimpft werden, wenn Prevenar 13 nicht mehr verfügbar ist.

Ergänzende Anmerkung zur Hepatitis B-Impfung:

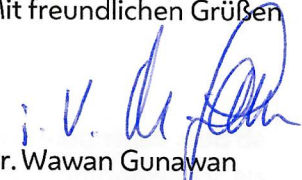
Ab 01.02.2024 wird Engerix-B 10 Mikrogramm/0,5 ml im Kinderimpfprogramm zur Verfügung gestellt.

Der Impfplan 2023/2024 und der Impfkalendar der kostenfreien Kinderimpfprogramms 2024 sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz abrufbar (<https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Impfen/Impfplan-Österreich.html>).

Der Gesundheitsdienst der Stadt Wien bedankt sich für Ihre Mitarbeit und ersucht Sie in Ihrem Wirkungsbereich weiterhin die Ärzt*innen auf das Wiener Impfkonzept hinzuweisen.

Die Sachbearbeiterin:
Frau Riegler
Tel: (+43 1) 4000 – 875 02

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Wawan Gunawan
Leiter Gruppe Infektionsvorsorge